# Durchführungsbestimmungen
# OWL - Wasserballmeisterschaft 2027

## 1. Spielmodus

Die **Ostwestfalenliga** spielt in einer Gruppe eine Doppelte Hin- und Rückrunde.. Der Sieger kann am Aufstiegsturnier zur Verbandsliga des SV NRW teilnehmen. In der **Bezirksklasse** wird eine Hin,- und Rückrunde. Der Sieger steigt in die OWL Liga auf, falls es sich um eine 2. Mannschaft handelt steigt der 2. auf. Verzicht ist nicht möglich. In den Jugendrunde wurden die Spiele frei ausgehandelt, die Schiedsrichter werden vom SV OWL gestellt. Das Pokalturnier mit den OWL Liga-Mannschaften findet am 27. Mai im Freibad Löhne statt.
Die Schiedsrichterkosten für alle Spiele werden gepolt.

## 2. Spielplan

Der Spielplan wurde nach einem Rahmenspielplanschema erstellt. Die Vereine haben ihre Spieltermine frei ausgehandelt und müssen daher ihre Spiele wie vereinbart austragen. Einer Spielverlegung kann nur stattgegeben werden, wenn § 311 der WB des DSV beachtet werden. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft ist Ausrichter gem. § 315 der WB. Die erstellten Spielpläne mit Schiedsrichteransetzungen sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und werden vom Schiedsrichterobmann direkt angesetzt.

## 3. Spielverlegungen

Spielverlegungen können grundsätzlich nur schriftlich beim zuständigen Rundenleiter zusammen mit vorab vereinbarten neuen Spieltermin beantragt werden; Der Verein teilt den betroffenen Vereinen eine diesbezügliche Entscheidung über die beantragte Spielverlegung mit. Für eine Spielverlegung ist vom Verursacher / Antragsteller eine Verwaltungsgebühr nach der WB des DSV von **100,00 €** vor der Spielverlegung zu entrichten. Der neue Spieltermin muss so kurzfristig wie möglich angesetzt werden. Alle Terminänderungen sind schriftlich dem Rundenleiter, Schiedsrichterobmann, Gegner und Schiedsrichtern mitzuteilen. Bei Nichtbeachtung dieses Verteilers gehen die daraus resultierenden Folgen zu Lasten **des Verursachers bzw. wird das Spiel gem. § 314 a der WB behandelt.**

## 4. Stammspieler

Jeder Verein, der mit mehr als einer Mannschaft an einer Spielrunde im Schwimm-Verband OWL teilnimmt muss gem. § 308 Abs. 4 der WB bis zum **15. November 2026** Stammspieler melden. Die Meldung wird auf der Internetseite des SV OWL veröffentlicht.

## 5. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterobmann Michael Wienkemeier angesetzt. Sie Reisen ohne besondere Aufforderung und Einladung entsprechend den Spielplänen dieser Ausschreibung bzw. der Veröffentlichung auf der Internet-Seite des DSV - Wasserball an.
In der OWL-Liga und in der Bezirksklasse leiten zwei Schiedsrichter die Spiele. Jugend ein Schiedsrichter. Im Falle eines Nichtantreten eines Schiedsrichters kann der meldende Verein gem. § 345 d der WB mit einer Ordnungsgebühr von 25 € belegt. Im Wiederholungsfall kann der betroffene Schiedsrichter von der Liste gestrichen werden und ist damit für mindestens die laufende Saison gesperrt; er zählt dann nicht als Pflichtschiedsrichter im Sinne der WB sowie der Regelungen dieser Durchführungsbestimmungen.

Die Schiedsrichter übersenden ihre Reisekostenabrechnung jeweils direkt an meine Anschrift. Die Schiedsrichterkosten dann per Banküberweisung vom Wasserballwart überwiesen..

Abrechnungen die drei Wochen nach Saisonende eingehen werden nicht mehr berücksichtigt. Die Vergütung der Schiedsrichter besteht aus einer Fahrkostenpauschale von 0,38 € und einer Spielleitungspauschale von 45,00 €.für Kurzspiele der Jugend wird eine Spielleitungs-pauschale von 45,00 € überwiesen...
.
Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die größtmögliche Strecke **gemeinsam anzureisen**. Ist das nicht der Fall kann nur ein Schiedsrichter die Fahrtkostenerstattung erhalten. Ein Schiedsrichter muss grundsätzlich für mindestens 10 Ansetzungen je Spielsaison zur Verfügung stehen und darf nicht mehr als die Hälfte seiner gesamten Ansetzungen zurückgeben, um als Pflichtschiedsrichter im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen zu gelten. Bei Schiedsrichtern, die auch auf SV NRW-Ebene eingesetzt werden, zählen die Verbandsansetzungen mit zu den geforderten Mindestansetzungen.
Die Vereins-Wasserballwarte stellen sicher, dass für jede gemeldete Mannschaft mindestens ein geeigneter Schiedsrichter der Kategorie „Bezirksklasse“ gemeldet wird. Bei erstmalig gemeldeter Mannschaft gilt diese Regelung erst ab der dritten Teilnahme dieser Mannschaft an einer Spielrunde in OWL.

Fehlt der pro teilnehmende Mannschaft der zu stellende Pflicht-Schiedsrichter, so erhöht sich der für die kommende Saison einzuzahlende Schiedsrichter-Kostenbeitrag für den betreffenden Verein um einen Ausgleichsbetrag von jeweils **300,00 €.** Entfällt ein gemeldeter Pflicht Schiedsrichter während der Saison, so wird derselbe Betrag nachträglich eingezogen. Die Kosten werden für alle Mannschaften zusammen gepolt.

Hinausstellungen nach § 338 / 13 „Rolle“ erfolgt keine Automatische Sperre! Erst nach dem Bericht des Schiedsrichters kann eine Sperre ausgesprochen werden. Nach § 338 / 14 „Brutale Handlung“ erfolgt Automatisch eine Spielsperre von einem Spiel, nach einem Bericht des Schiedsrichters können weitere Sanktionen erfolgen, Berichte des Schiedsrichters immer an den Liegenleiter und Schiedsrichterobmann umgehend senden!

Pro Mannschaft werden **850,00 € pro Jugendmannschaft 250,00 €** für die **Schiedsrichterkosten** gepoolt. **Das Startrecht für jede Mannschaft beträgt 60,00 €.**

Bitte die obigen Beträge auf das Konto mit dem Hinweis Wasserball **2027** überweisen.

**Startrecht + Schiedsrichterpool DE 46 4945 0120 1220 2440 55**

Für Vereine, die ihren Beitrag nicht fristgerecht zum fälligen Termin einzahlen werden keine Schiedsrichter gestellt. Die daraus resultierenden Kosten und Folgen müssen gem. § 314 der WB vom Verursacher getragen werden.
Anfallende Kosten für Ausbildung und Ausrüstung der Schiedsrichter werden bedarfsweise anteilig über den SR-Kosten-Pool beglichen. Die Verwaltung obliegt dem Wasserballwart.

## 6. Kampfrichter

Das Kampfgericht besteht aus mindestens **3 Kampfrichtern** und wird vom jeweiligen Ausrichter gestellt. Der Ausrichter stellt sicher, dass es sich bei **einem** Kampfrichter um eine Regelkundige Person mit **Kampfrichterausweis** handeln (gem. Kampfrichterordnung des DSV). Ein Vertreter der Gastmannschaft ist berechtigt, als **30-Sekunden-Zeitnehmer** mitzuwirken. Die Hereingabe der Reservebälle erfolgt durch Personen der am Spiel beteiligten Mannschaften auf Zeichen der Schiedsrichter.

Der gastgebende Verein muss zu jedem Spiel **5 intakte Wasserbälle der gleichen Marke** zur Verfügung stellen. **Es wird in allen Klassen mit den großen Herrenbällen gespielt!**

## 7. Spielprotokolle

Alle Spiel werden Online durchgeführt werden. Das Spielprotokoll der Jugend muss binnen **drei Werktagen** gem. § 343 der WB :bei, Liegenleiter vorliegen.

**Burkhard Schröder, Auf der Hude 18 32584 Löhne T.05732 4315**

**burkhard.schroeder@magenta.de**

**burkhard.schoeder@sv-owl.de**

**Tel. 05732 - 43 15 + 0151 72 833 207**

## 8. Zurückziehen von Mannschaften

Zieht ein Verein eine Mannschaft aus der laufenden Spielrunde zurück, so wird gem. §20 Abs. 2 der WB ein nachträglich erhöhtes Meldegeld von **200 €** erhoben. Die Schiedsrichterkosten verfallen.

## 9. Allgemeine Hinweise

Die Vereine informieren sich rechtzeitig über die Lage des Spielortes; besondere Verkehrsverhältnisse und ein daraus resultierendes Zuspätkommen oder Nichtantreten aus verkehrsbedingten Gründen können nicht als höhere Gewalt im Sinne § 12 der WB anerkannt werden.

Ein Spieler der nicht beim DSV registriert ist und hat keine ID Nummer so wird nach der WB AT § 20 entschieden.

Den Gesundheitsnachweis für alle teilnehmenden Spieler muss der Verein vor der Spielrunde dem Wasserballwart bestätigen.

Sofern in diesen Durchführungsbestimmungen nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die Wettkampfbestimmungen und die Rechtsordnung des Deutschen Schwimm-Verbandes.

Löhne, 10.10.2026

gez. Burkhard Schröder
-Wasserballwart-